

# Preisblatt

## zur EEG-Umlagepflicht bei Eigenversorgungsanlagen

für PV- und KWKG Stromerzeugungsanlagen

### EEG-Umlagepflicht für EEG / KWKG Neuanlagen / Inbetriebnahme i.d.R. ab 01.08.2014 zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG 2021 i. V. mit der § 7 ff AusglMechV verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

#### Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt** (personenidentisch).

Liegt keine Personenidentität vor, ist für den sonstigen Stromverbrauch des Letztverbrauchers, der nicht von einem Elektrizitätsunternehmen geliefert wird, 100 % der EEG-Umlage vom Übertragungsnetzbetreiber zu erheben.

Bei EEG/KWKG Anlagen mit einer installierten Leistung < 10 kW erfolgt die Berechnung der EEG-Umlage ab einem Eigenverbrauch ab 10.000 kWh pro Kalenderjahr (§ 61a Nr. 4 EEG 2017).

Abrechnungs-Jahr	Höhe der EEG – Umlagepflicht in ct / kWh		
	EEG-Umlage 100 %	Anteil EEG-Umlage	Vergütungssatz EEG-Umlage
	in ct / kWh	in %	in ct / kWh
2015	6,17 ct/kWh	30 %	1,85 ct/kWh
2016	6,354 ct/kWh	35 %	2,2239 ct/kWh
2017	6,88 ct/kWh	40 %	2,752 ct/kWh
2018	6,792 ct/kWh	40 %	2,7168 ct/kWh
2019	6,405 ct/kWh	40 %	2,562 ct/kWh
2020	6,756 ct/kWh	40 %	2,702 ct/kWh
2021	6,500 ct/kWh	40 %	2,600 ct/kWh
bis 30.06.2022	3,723 ct/kWh	40 %	1,4892 ct/kWh
ab 01.07.2022	0,00 ct/kWh	-	-

Veröffentlichung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

#### Messpreise

Für die Vorhaltung der Messeinrichtungen zur Erfassung der Stromeinspeisungen werden Entgelte für den Messstellenbetrieb entsprechend den jeweils gültigen Verrechnungspreis des Allgemeinen Tarifs berechnet.

#### Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung

Die EEG-Umlage der Eigenversorgung ist als nichtsteuerbarer Vorgang ohne Umsatzsteuer auf einem separaten Rechnungsbeleg zu stellen.